

Graf Clam-Martinič und der konservative Großgrundbesitz in Mähren.

Prag, 21. Dezember. (Privattelegramm.) Zu der Mitteilung, daß Graf Clam-Martinič mit einer Reihe von Gefinnungsgenossen aus dem Wahlausschuß des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen ausgetreten sei, weil sein Antrag über die „bedauerlichen Erscheinungen im tschechischen öffentlichen Leben während der Kriegszeit“ von dessen Mehrheit abgelehnt wurde, wird der „Bohemia“ von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß der jetzige Ministerpräsident schon im Verlaufe des ersten Kriegsjahres unter dem Eindruck seiner Erfahrungen von der Front eine scharfe Verurteilung der bekannten Vorgänge durch die Partei, deren Obmann er ebenso wie der Nechten des Herrenhauses war, gefordert und im Falle der Ablehnung mit seinem Rücktritt gedroht hatte.

Es gelang damals, ihn zu beschwichtigen, bei seiner Berufung aus dem Felde ins Ministerium Koerber nahm er seine Absicht wieder auf. Die angeführte Aeußerung sollte in Rahmen einer Trauer- und Guldigungsfeier anlässlich des Thronwechsels aufgenommen werden, was aber in dieser Form von der Mehrheit des Wahlkomitees abgelehnt wurde. Daraufhin traten mit dem Obmann Grafen Clam-Martinič noch folgende Mitglieder aus: Fürst Alfred Windischgrätz, der Präsident des Herrenhauses, dann Graf Josef Kostik, Graf Mensdorff-Pouilly und Baron Parish v. Senftenberg.

Die Mehrheit des Wahlausschusses besteht aus den Vertretern des nicht-fideikommissarischen Großgrundbesitzes tschechischer Abstammung, aber auch einigen Adligen. Hinter dem Grafen Clam-Martinič stehen aber die hervorragendsten Persönlichkeiten des böhmischen Adels, so daß die Tragweite dieser Absage immerhin von größter Bedeutung für die Stellung des böhmischen Adels zum tschechischen Volk sein dürfte.